

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Jörg Kahmen, Im Mersch 3, 33165 Lichtenau
Anlagenbezeichnung:	Tierhaltungsanlage
Anlagenstandort:	Im Mersch 3, 33165 Lichtenau
Datum der Inspektion:	24.10.2019
Dauer der Inspektion:	1 h (vor Ort)
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die Tierhaltungsanlage. Ihr lagen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Erhebliche Mängel²:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Die Leckageeinrichtung eines Stalles entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen. Der Mangel ist behoben. b) Die Ablufführung entspricht nicht den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Der Mangel ist behoben. c) Die Abdeckung des Güllehochbehälters entspricht nicht den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Der Mangel ist behoben.
Schwerwiegende Mängel³:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

¹ **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.